

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan „Oberzell-Ost“, 18. Änderung

Benachrichtigung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Oberzell-Ost“ mittels Deckblatt Nr. 18 gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf das Grundstück Fl.Nr. 498/4, Gemarkung Oberzell.
Es wird die Baugrenze für den Treppenhausanbau erweitert, anstatt eines Satteldaches soll ein Walmdach zulässig sein, die Traufhöhe und die Wandhöhe werden geändert und außerdem wird die Farbe anthrazit bei den Dacheindeckungen ergänzt. Die zulässige Fassadengestaltung wird geändert zu verputztes Mauerwerk, Holzverkleidungen oder naturfarbene Fassadenplatten. Außerdem ist auch zukünftig die Brüstung von Balkonen neben Holz auch in Stahl oder Glas erlaubt.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung kann beim Markt Oberzell während der allgemeinen Dienststunden

Mo.-Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo., Die. und Do. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr bis einschließlich 10.09.2021 im Rathaus Oberzell, Zimmer 18.3 eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann bis spätestens 10.09.2021 beim Markt Oberzell ihre Stellungnahme zur Deckblattänderung vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.oberzell.de/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Oberzell, 10.08.2021

(Ort, Datum)

Angeheftet am:

12. AUG. 2021

Abgenommen am:




Mebl, 2. Bürgermeister